

Von:

[REDACTED].at>

An:

CC:

Gesendet am:

26.06.2026 11:26:53

Betreff:

Gde. Rohrbach-Berg - 30 km/h-
Geschwindigkeitsbeschränkung (an Schultagen) Linzerstr. im
Bereich des Schulzentrums - ergänzende
straßenverkehrstechn. Stellungnahme

sg. Herr Bürgermeister!
sg. Damen und Herrn!

Bezugnehmend auf unsere straßenverkehrstechn. Stellungnahme per e-mail von Fr. 19.12.2025 haben Sie bei Ihrem Telefonanruf am Do. 21.05.2026 nachgefragt, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen (ggf. in kleinerer Ausdehnung) eine 30 km/h-(Zone-) Geschwindigkeitsbeschränkung gem. dem neuen Abs.4a §43 StVO (an Schultagen) auf der Gemeindestraße „Linzerstraße“ im Bereich des Schulzentrums doch möglich wäre.

Entsprechend Ihrem Ersuchen habe ich die Sache (nochmals) mit [REDACTED]

Leiter unserer Aufgabengruppe Verkehrstechnik, abgestimmt.

Wie im diesbzgl. e-mail vom 19.12.2025 u.a. angeführt, wird bei derartigen Straßen- und Nebenanlageverhältnissen (breite Fahrbahn, geradliniger Verlauf) eine Geschwindigkeitsbeschränkung kaum eingehalten bzw. führt nicht zu einer ausreichenden Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus ($v_{85\%}$ -Geschwindigkeit).

Um die Einhaltung der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung dauerhaft zu gewährleisten, sind aus fachlicher Sicht (straßen-) bauliche (Begleit-) Maßnahmen (nicht nur punktuell) notwendig.

Dazu werden die beiliegenden Schemaskizzen (kann daher nicht als Detail-/ Bauplan verwendet werden) übermittelt:

<< Gde Rohrbach-Berg, Linzerstr, Schule - Schemaskizze 13m-Bus abbiegen+begegnen.pdf >>

<< Gde Rohrbach-Berg, Linzerstr, Schule - Schemaskizze 13m-Bus +Müllfzg abbiegen.pdf >>

Dies umfasst

- durchgehend seitliche dreieckförmige Bodenmarkierungen (weiß, Strichbreite 15 cm), mit einer Restfahrbahnbreite von gleichbleibend ca. 5 m zwischen den Dreieckspitzen und einem Abstand der Dreiecke an der Basis von maximal 7-8 m, wenn möglich geringer um die Fahrbahn im betreffenden Straßenabschnitt optisch zu verschmälern,
- jeweils vor Beginn sogen. Psycho-Bremsen (weiße, sich verengende jedoch nicht geschlossene Quermarkierungen) aus reflektierendem, rutschfestem Material (bspw. 3M Stamark) mit erhabener Struktur, um auch einen taktilen Effekt zu bewirken,
- jeweils in der Annäherung das Gefahrenzeichen „Kinder“ gem. §50 Zif.12 StVO 1960 als (rutschfeste) Bodenmarkierung
- bauliche Anpassung/Verkleinerung (unter Berücksichtigung der erforderlichen Hüll- und Schlepp-Kurven eines 13m-Omnibusse; in der Gegenrichtung bspw. eines Müllwagens) des bisher überdimensionierten Einbindungstrichters und annähernd rechtwinkelige Einbindung der Haslacher Gemeindestraße durch seitliche Grüninseln, um die Geschwindigkeit beim Ein- und Abbiegen und somit auch auf der Linzerstr. zu verringern

Diese Bodenmarkierungen sind bei schlechter werdendem Zustand nachzumarkieren, damit der bezweckte geschwindigkeitsmindernde Effekt nicht verlorengeht.

Unter diesen Voraussetzungen bzw. vorheriger Umsetzung dieser geschwindigkeitsreduzierenden (straßenbaulichen) Maßnahmen bestehen aus straßenverkehrstechn. Sicht im ggstl. Straßenabschnitt der Gemeindestraße „Linzerstraße“ nördlich der (Parkplatz-) Zufahrt des Finanzamtes, Linzerstr. Nr.15, und südlich des Zugangs der Landesmusikschule, Linzerstr. Nr.12, bzw. auf der Haslacher Gemeindestr. nordwestl. der Haus- und Grundstückszufahrt des Anwesens Linzerstr. Nr.13, keine Bedenken hinsichtlich der 30 km/h-(Zone-) Geschwindigkeitsbeschränkung gem. §43 Abs.4a StVO 1960 mit der Zusatztafel „an Schultagen / von ___:___ bis ___:___ Uhr“.

In Kombination mit den oben angeführten Maßnahmen kann aus fachlicher Sicht ein Mehrwert für die Verkehrssicherheit (im Sinne der Verhinderung/Entstehung von Unfällen) erreicht und daher die Maßnahme als

geeignet beurteilt werden.

Hinweis:

Die StVO-rechtliche Begründung des Schutzbedarfes i.S. §43 Abs.4a StVO 1960 und die zeitliche Einschränkung entsprechend den Öffnungszeiten der Schule, sind vom Gemeindeamt als zuständige Behörde vorzunehmen.

mfg

Ing. C

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Aufgabengruppe Verkehrstechnik
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

tel.

e-mail

Büro: verk.post@ooe.gv.at

internet www.land-oberoesterreich.gv.at

Verkehrssicherheitsinitiative www.sicheransziel.at



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken.

Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über verk.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.



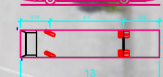
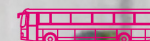


Rohrbach-Berg

Maßstab 1:500
Mittelpunkt: 48862; 381514
links unten: 48769; 381590
rechts oben: 48956; 381438

Quellen © DORIS, BEV
Projektion MGI / Austria GK Central
Verwendung: Bodenmarkierung + Sch
Bearbeiter: Greinstetter
Karte erstellt am: 27.05.2026

Digitales Oberösterreichisches
Raum-Informations-System [DORIS]
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. +43 732-7720-12541
doris.geol.post@ooe.gv.at
<https://doris.ooe.gv.at>



Leitpflanze

Schrägbord



An Schultagen
von xxxxx bis xxxxx
Uhr



0 M 1:500 25 m

Rohrbach-Berg, Linzer Str. - Haslacher Str., Planskizze;

Bodenmarkierung Schulstraße + Schleppkurve
Bus 13m;

Datum: 22.06.2026

Maßstab: 1:500

Amt der o.ö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr

Bes
T
e-mail:

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit der Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art.
Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.



Rohrbach-Berg

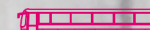
Maßstab 1:500
Mittelpunkt: 48862; 381514
links unten: 48769; 381590
rechts oben: 48956; 381438

Quellen © DORIS, BEV
Projektion MGI / Austria GK Central
Verwendung: Bodenmarkierung + Sch
Bearbeiter: Greinstetter
Karte erstellt am: 27.05.2026

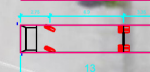
Digitales Oberösterreichisches
Raum-Informations-System [DORIS]
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. +43 732-7720-12541
doris.geol.post@ooe.gv.at
<https://doris.ooe.gv.at>



10,07



13

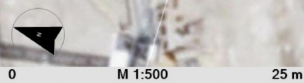


Leitpflanze

Schrägboard



An Schultagen
von xxxx bis xxxx
Uhr



Rohrbach-Berg, Linzer Str. - Haslacher Str., Planskizze;

Bodenmarkierung Schulstraße + Schleppkurve
Bus 13m + Mühlfahrzeug 10,07m;

Datum: 22.06.2026

Maßstab: 1:500

Amt der o.ö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr

ES
e-ma

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit der Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art.
Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unächgenauen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.